

Entsetzt und enttäuscht

«Tiere bleiben ohne Anwalt»,
Tagblatt vom 24.1.02

Der Grosse Rat des Kantons Thurgau hat eine Petition des Tierschützers Erwin Kessler diskussionslos abgelehnt, die ein Verbands- und Beschwerderecht für Tierschutzorganisationen verlangt hatte. Dieses Klagerecht sollte doch eine Selbstverständlichkeit sein. Alle Tierfreunde, die bisher nicht wussten, dass Tierschutzorganisationen dieses Recht bislang nicht hatten, sind entsetzt und sehr, sehr enttäuscht von unseren Politikern. Wer, wenn nicht unsere Tierschutzorganisationen, soll sich denn für das Wohlergehen der Tiere einsetzen, was lei-

der ohne gerichtliche Klagen oft kaum möglich ist, wie der Fall Wellhausen zeigte? Und die Privatpersonen, die solche Risiken und Anfeindungen in Kauf nehmen wollen, sind sehr, sehr dünn gesät. «Diskussionslos angenommen» hätte diesen Politikern und unserer Gesellschaft ein ehrenvolleres Zeugnis ausgestellt und den Weg für einen effektiven Tierschutz freigemacht. So aber sieht es eher aus, als ob man in den höheren Etagen effektiven Tierschutz nicht wollte. Ein niederschmetterndes Zeugnis für unsere Kultur. Ich bin sehr enttäuscht.

Elisabeth Simon-Eberli,
Märstetten